

Aus der Vorstandssitzung vom 9. Februar des Schweizerischen Schafzuchtverbanden

DV 2021: Schriftliche Beschlussfassung

Der Vorstand hat entschieden, die Delegiertenversammlung 2021 gemäss den Sondervorschriften der Covid-19-Verordnung auf dem Weg der schriftlichen Beschlussfassung abzuhalten. Es werden nur die statutarischen Geschäfte vorgelegt, Anträge können nicht berücksichtigt werden. Der Versand der Unterlagen an die Zuchtbuchführenden erfolgt am 19. Februar.

Die Zuchtbuchführerinnen und Zuchtbuchführer, die 2021 ein Jubiläum feiern, erhalten ihr Geschenk dieses Jahr ausnahmsweise per Post. Die Experten, die im Jahr 2020 das 65. Altersjahr erreicht haben, müssen leider auch auf dem Postweg verabschiedet werden. Alle Namen sind im Forum vom 12. Februar 2021 publiziert worden und im Jahresbericht 2020 aufgeführt. Der Jahresbericht kann von der Webseite heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle bestellt werden.

Vizepräsidium neu besetzt

Bernardo Brunold ist als Vizepräsident zurückgetreten und somit aus dem Leitenden Ausschuss ausgeschieden. Neu hat Lukas Berger im Leitenden Ausschuss Einsitz genommen. Zugleich ist ihm das Amt des Vizepräsidenten übertragen worden.

Experteneinsätze IAM

Der Vorstand hat festgelegt, dass an Interkantonalen Ausstellungsmärkten nur Experten eingesetzt werden können, die vom Kanton gewählt sind. Die Regelung gilt ab sofort.

Reglemente

Der Vorstand hat folgende Reglemente verabschiedet und in Kraft gesetzt: Herdebuch-Reglement, Reglement Leistungsprüfungen, Reglement Zuchtwertschätzung, Tarifordnung. Die Dokumente können von unserer Webseite heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle bestellt werden.

Abstammungskontrollen

Der Vorstand empfiehlt allen Züchterinnen und Züchtern, für die Zucht vorgesehene Widder systematisch und möglichst jung beproben zu lassen. Erfolgt die Beprobung erst nach der Geburt von Nachkommen, werden diese bis zum Vorliegen des ordentlichen DNA Ergebnisses in die Sektion C eingeteilt. Für die Beprobung von Widdern mit Nachkommen, die im Herdebuch eingetragen sind, werden dem Züchtenden zusätzlich zu den Beprobungskosten Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

Exterieurbeurteilung

Diesen Frühling finden keine IAM statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Tiere im Kanton punktieren zu lassen. Wie kantonal, beziehungsweise regional Schauen oder Hofpunktierungen durchgeführt werden, liegt in der Verantwortung der Kantone. Wichtig ist, dass jeder Züchter und jede Züchterin eine Möglichkeit hat, seine/ihre Tiere beurteilen zu lassen, damit die Mindestanforderungen für die Sektion für männliche und weibliche Tiere erfüllt werden können. Es ist nicht vorgesehen, als Folge fehlender Punktierung bei der Sektionszugehörigkeit im Herdebuch Ausnahmen zu machen.

Erhebung des 40-Tage-Gewichtes

Die Wägungen können unter Einhaltung der vom Bund empfohlenen Covid-19-Schutzmassnahmen durchgeführt werden. Bei Schwierigkeiten kann die Geschäftsstelle kontaktiert werden.

Dieser Newsletter wird an alle Präsidenten und Präsidentinnen von Kantonalorganisationen, Genossenschaften, Rassenverbänden sowie an alle Zuchtbuchführenden verschickt.

Freundliche Grüsse

Christian Aeschlimann, Geschäftsführer / <http://www.sszv.ch>